



**Bund Münchner
Bürgerinitiativen**

Gemeinsam für ein lebenswertes München

**Stellungnahme des BUND Münchner Bürgerinitiativen e.V. (BMBI) zum
Entwurf zur Novellierung der Baumschutzverordnung (BSVO) der Landeshauptstadt
München
Bekanntmachung vom 31. 05. 2023**

Der vorliegende Entwurf enthält nach unserer Meinung sehr viele gute neue Bestimmungen.
Die Einarbeitung unserer Anmerkungen würde eine deutliche zusätzliche Verbesserung für
Münchens zukünftigen Baumbestand bringen.

Farberklärung:

grün = Vorschläge für Änderungen/Ergänzungen

dunkelblau = unsere Anmerkungen

(der Original-Text der BaumschutzVO-Novelle vom 31.5.2024 bleibt schwarz)

Nach dem Eingangstext bitte Präambel einfügen

Die Landeshauptstadt München erlässt ...folgende Verordnung:

Präambel

Die Änderung erfolgt insbesondere im Bewusstsein der Ziele in § 1 Abs. 1 BNatschG, des
Klimabeschlusses des BVerfG v. 24. 3. 2021 und des Bundesklimaanpassungsgesetzes vom 20. Dez.
2023.

§ 1 Schutzgegenstand und Geltungsbereich:

Neuer Satz als Abs. 1 Satz 2:

Zu den Grundstücken im Sinne des Satz 1 gehören auch alle privaten **und** öffentlichen Flächen der
Stadt München.

Begr.: Für den Schutzzweck in § 2 ist es nötig, den bisherigen räumlichen Geltungsbereich
auszuweiten, zumal eine Baumbekronung von 30% viele Hitzetote in München verhindern kann.

(4) Als letzten Satz einfügen:

Der Geltungsbereich soll auf dem Geoportal München im Internet für jeden Bürger einsehbar sein.
Die jeweils zuständige Behörde für den Baumschutz gibt die Fundstelle im Zusammenhang mit der

BaumschutzVO jeweils bekannt wie derzeit

<https://geoportal.muenchen.de/portal/baumschutzverordnung/>

Begr.: Mit dieser Fundstelle im Text wird die Transparenz erhöht, für die München steht.

§ 4 Ausnahmen

Von den Verboten dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Maßnahmen an Gehölzen in gewerblichen Baumschulen und Gärtnereien

Ziffer 1 ergänzen:

sowie Maßnahmen der städtischen Baumschule im üblichen Bereich wie z.B. die Verpflanzung ihrer Bäume

Begr.: Mit der Erweiterung des Geltungsbereichs bedarf es auch einer Ausnahmeregelung für das Gelände der **städtischen** Baumschule. Die Baumschule hat im April 2024 Jungbäume verpflanzt, um Ablagerungen von Erdaushub im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Ausbau ab Laimer Platz auf ihrem Gelände zu ermöglichen. Daneben fällt sie sogar 124 Jungbäume für denselben Zweck. Solche baum- und klimaschädlichen Maßnahmen kann die Stadt z. B. angesichts des Zieles im Klimanotstandsbeschluss v. Dez. 2019 nicht mehr hinnehmen. Mit der Beschränkung auf **die üblichen Maßnahmen** soll die Ausnahme deutlich begrenzt werden und einer Wiederholung von zweckwidrigen Fällungen vorgebeugt werden.

§ 5 Genehmigung und Befreiung

(1) Das Entfernen, Zerstören oder Verändern geschützter Gehölze kann auf Antrag genehmigt werden, wenn

(1a) Für Flächen der Landeshauptstadt München gelten höhere Anforderungen als die in Abs. 1, um ihrer Vorbildfunktion in Zeiten des Klimawandels gerecht zu werden. Deshalb darf das Verändern, Entfernen oder Zerstören geschützter Gehölze auf stadt eigenen Flächen nur erfolgen, wenn keine anderen und weniger einschneidenden Mittel zum Ziel im jeweiligen Stadtbezirk oder in angrenzenden Stadtbezirken realisierbar sind. Das gilt erst recht in grünarmen Stadtbezirken wie Schwanthaler Höhe oder Altstadt.

Begr.: Es ist mitdenkenden Bürgern mit Umweltbewusstsein nicht vermittelbar, dass 27 Bäume an der Ecke Westendstr./Schrenkstr. (sog. Köskgarten) auf der Schwanthaler Höhe gefällt wurden (darunter 13 geschützte), um dort Büroflächen für knapp 2.000 qm zu realisieren. Ohne diese Büroflächen hätten alle diese Bäume trotz des geplanten Neubaus für Kindergärten usw. stehen bleiben können, weil der Bau auf dem bisherigen Grundriss ausgereicht hätte (Büroflächen wären zwingend auf anderen stadt eigenen Flächen anzusiedeln oder zu verkleinern gewesen). Es fehlte der Wille zur Anpassung an die neuen rechtlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Zumindest müssen dann die bisherigen anderen Güter benannt werden, die die Stadt höherwertiger einstuft als den Doppelschutz durch Bäume im Klimawandel (Reduzierung von CO₂ und Klimaanpassung durch

Kühlung und Reduktion von (Fein)-Staub). Die Vernachlässigung im genannten Beispiel kommt - unvereinbar mit dem Transparenzgebot in einer Demokratie - nicht zum Ausdruck, wenn ~~jetzt~~ in **Ziffer 6 des Klimanotstandsbeschlusses möglichst viele Bäume auf stadteigenen Grundstücken bei einem Bau erhalten bleiben sollen.**

§ 10 Zuständigkeiten und Verfahren

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung ist die Landeshauptstadt München, Baumschutzbehörde, zuständig, soweit sich nicht aus Abs. 2 etwas anderes ergibt.

als Satz 2 einfügen:

Zur Sicherstellung des Baumschutzes durch fachkompetentes Personal beweist die für den Baumschutz zuständige Behörde dem Stadtrat alle 2 Jahre, dass und wie viele Forstwirte als Angestellte oder städtische Beamte bei ihr angemessen zu diesem Schutzweck arbeiten. Zur Überprüfung kann der Stadtrat stichprobenartig auch einzelne Forstwirte aus der Behörde selbst vertraulich anhören bzw. solche Forstwirte sich vertraulich an Vertrauens-Stadträte wenden.

Begr.: In der Praxis kommt es vor, dass unnötig Bäume aus fehlendem Fachwissen heraus in M gefällt werden dürfen. Beispielsweise bei der Fehleinschätzung von Auswirkungen von Fäulnis im Stamm des Baumes. Statt einem differenziertem Umgang mit ihr wird grünes Licht für eine Fällung nach Schema F gegeben, wenn eine Fäulnis da ist. Es kommt jedoch auf die Standsicherheit an, die trotz Fäulnis gegeben sein kann. Das weiß der Forstwirt und kann sie beurteilen, aber nicht der Gärtner. Insofern ist intern eine Beratungspflicht des Bearbeiters in der Baumschutzbehörde mit städtischen Forstwirten in kritischen Fallsituationen einzuführen und sicherzustellen. Der Stadtrat als Kontrollgremium für die Verwaltung nach der BayGO soll diese Beratungspraxis angemessen kontrollieren können. Baumschutz ist Klimaschutz **und** Lebensschutz in besiedelten Gebieten (§ 1 BNatschG).

München 10.07.2024

Reiner Lang, BMBI eV

Moderator des AG Stadtklima und Gesundheit bewahren